

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 16. November 2016 im Feuerwehrhaus Herringhausen, Feldkampstr. 1, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsratsmitglieder

Büttner, Lars
Hünefeld, Dirk
Klenke, Dieter
Mithoff, Lars
Neumann, Waldemar
Sehlmeyer, Arnd
von der Haar-Beck, Iris

beratende Mitglieder

Buchsbaum, Patrick

Von der Verwaltung

Bürgermeister Klaus Goedejohann
Erste Gemeinderätin Strotmann, Tanja
Gemeindeamtmann Dunkhorst, Alf

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG
4. Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen
5. Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NKomVG
8. Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
9. Verwaltungsbericht
10. Mittelverwendung Ortsratsmittel Herringhausen-Stirpe-Oelingen
11. Erntefest mit Erntemarkt 2017
12. Seniorennachmittag der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen 2017
13. Saubere Landschaft 2017
14. Sachstand Dorfentwicklungsplanung
15. Bebauungsplan "Feldkamp-West", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss - **Erweiterung**
16. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herringhausen-Feldkamp"; Antrag von Herrn Eugen Fix - **Erweiterung**
17. Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
18. Einwohnerfragestunde

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

öffentlich

zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung

Herr Klenke eröffnet als das älteste anwesende, hierzu bereite Ortsratsmitglied die Sitzung und stellt die für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in notwendige Beschlussfähigkeit fest. Er übernimmt bis einschließlich der Wahl der/des neuen Ortsbürgermeisters/in die Sitzungsleitung.

zu TOP 2) Ehrung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder

Frau Renate Beckmann, Frau Dana Brüggemann und Herr Harald Heske scheiden aus dem Ortsrat aus.

Bürgermeister Goedejohann und der bisherige Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier danken den ausscheidenden Mitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

Darüber hinaus wird Frau Beckmann von Herr Goedejohann als Vorsitzender des Kreisverbandes Osnabrück des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes für ihre langjährige, ehrenamtliche Rats- und Ortsrattätigkeit mit einer Ehrenurkunde geehrt.

zu TOP 3) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG

Bürgermeister Klaus Goedejohann weist die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden. Als mit Verwaltungsaufgaben betraut betrachtet der BGH dagegen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, so dass diese als Amtsträger anzusehen sind.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ortsratsmitglieder, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister und den Ortsratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Sitzung erfüllt.

zu TOP 4) Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 20. Januar 2003 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen hat, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates bilden, den bisherigen Ortsratsvorsitzenden Arnd Sehlmeier und/oder dem Bürgermeister schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit das älteste in der Sitzung hierzu bereite Ortsratsmitglied, das bis zur Wahl des neuen Ortsratsvorsitzenden die Sitzungsleitung innehat, dem Ortsrat hierzu berichten kann.

Herr Klenke trägt hierzu aufgrund der vorliegenden Mitteilungen wie folgt vor:

Der CDU-Fraktion gehören an:

Dirk Hünefeld, Lars Mithoff, Arnd Sehlmeier und als beratendes Mitglied Marcus Unger. Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herrn Dirk Hünefeld gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:

Waldemar Neumann, Dieter Klenke und als beratendes Mitglied Patrick Buchsbaum. Als Vorsitzender hat die SPD-Fraktion Herrn Dieter Klenke gewählt.

Herr Büttner und Frau von der Haar-Beck sind als Einzelpersonen im Ortsrat vertreten.

zu TOP 5) Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Per-

son gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Nach der Wahl übernimmt der/die neu gewählte Ortsbürgermeister/-in von der/dem Altersvorsitzenden den Vorsitz.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Arnd Sehlmeier als Ortsbürgermeister vor.

Frau von der Haar-Beck schlägt Herrn Lars Büttner vor.

Nach einer schriftlichen Wahl entfallen 5 Stimmen auf Herrn Sehlmeier und 2 Stimmen auf Herrn Büttner.

Damit ist Herr Sehlmeier zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Im Anschluss übernimmt Herr Sehlmeier die Leitung der Sitzung.

zu TOP 6) Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um zwei neue Tagesordnungspunkte 15) "Bebauungsplan "Feldkamp-West", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss" und 16) „Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herringhausen-Feldkamp"; Antrag von Herrn Eugen Fix" zu erweitern.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 15) „Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen“ und 16) „Einwohnerfragestunde“ werden demnach zu Tagesordnungspunkten 17) bzw. 18).

Herr Büttner beantragt, die nachgereichten Tagesordnungspunkte nicht aufzunehmen und stattdessen auf die kommende Ortsratssitzung zu verschieben. Die Vorbereitungszeit sei zu kurz gewesen.

Bürgermeister Goedejohann berichtet, dass sich die Punkte im Rahmen der Vorbereitung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt ergeben haben. Die Beratung in dem Fachausschuss sollte jedoch nicht ohne Beteiligung des Ortsrates erfolgen, so dass die Erweiterung der Tagesordnung vorgeschlagen wird.

Herr Klenke spricht sich dafür aus, die beiden Punkte zur Information der Bürgerinnen und Bürger auf die Tagesordnung zu nehmen. Auf eine Beschlussfassung könne in dieser Sitzung verzichtet werden.

Sodann stimmt der Ortsrat über den Antrag von Herrn Büttner, die neuen Tagesordnungspunkte nicht aufzunehmen, ab. Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 18 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5/Nein 2/Enthaltung 0

zu TOP 7) Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NkomVG

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des/der Ortsbürgermeisters/-in der Binnenorganisation des Ortsrates. Dieser bestimmt also durch Be-

schluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl der/des Ortsratsvorsitzenden.

Der Ortsrat beschließt:

1. Für den/die Ortsbürgermeister/-in wird ein/e ehrenamtliche/r Vertreter/-innen (1. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in) nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

2. Für die Abwahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

Es wird Herr Dieter Klenke als stellvertretenden Ortsbürgermeister vorgeschlagen. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht ist und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Damit ist Herr Klenke zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

zu TOP 8) Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11, Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In §12, Abs.2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeaufträge und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeaufträge und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte

Ortschaft Bohme

Wolfgang Pauls, Voltermannstraße 1

Ortschaft Hunteburg

Norbert Schulte, Vor dem Heesingen 3

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 a

Stv. Schaubeauftragte

Heinrich Gerd-Witte, Leverner Str. 29

Ralf Kasper, Siedlung Schwegermoor 3

Heiner Niemann, Arenshorster Str. 12

Heiner Niemann hat im Jahr 2014 mündlich seinen Rücktritt als stv. Schaubeauftragter erklärt.

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat in der konstituierenden Sitzung am 8. Dezember 2016.

Es wird Herr Dirk Hünefeld als Schaubeauftragten vorgeschlagen. Es wird offen abgestimmt mit dem Ergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Als Stellvertretender Schaubeauftragter wird Herr Dieter Klenke vorgeschlagen. Es wird offen abgestimmt mit dem Ergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Beide nehmen die Wahl an. Damit sind Herr Hünefeld als Schaubeauftragter und Herr Klenke als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

zu TOP 9) Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet über die Mitteilung des Vereins Unser Dorf hat Zukunft e.V. vom 25.07.2016. Darin teilt der Verein mit, dass im Zuge der letzten Sitzung die Auflösung des Vereins beschlossen wurde, der Verein aber noch ein Jahr obligatorisch bestehen bleiben müsse.

zu TOP 10) Mittelverwendung Ortsratsmittel Herringhausen-Stirpe-Oelingen

In der Anlage ist eine Übersicht der Mittelverwendung der Ortsratsmittel 2016 mit Stand vom 17. Okt. 2016 dargestellt. Von dem im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 7.712,39 € wurden bis zum Stichtag 5.497,80 € verbraucht.

Herr Sehlmeier stellt die einzelnen Positionen vor.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 11) Erntefest mit Erntemarkt 2017

In diesem Jahr wurde das Erntefest mit Erntemarkt am 1. Wochenende im September zum 2. Mal mit einer zusätzlichen Tanzveranstaltung am Samstagabend im Festzelt gefeiert. Obwohl die Besucherzahlen sich noch steigern könnten, war die Resonanz sehr positiv. Über die Planung und Gestaltung des Erntefestes 2017 ist zu entscheiden.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, das Erntefest 2017 erneut mit Zelt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 12) Seniorennachmittag der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen 2017

Der Seniorennachmittag 2016 der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat wie im Vorjahr im Anschluss an das Erntefest stattgefunden. Durch die Nutzung des Festzeltes und mit Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für die Bewirtung der Seniorinnen und Senioren konnten erhebliche Mittel eingespart werden.

Über die Planung und Organisation des Seniorennachmittages 2017 ist zu entscheiden.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, den Seniorennachmittag 2017 erneut im Zelt stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 13) Saubere Landschaft 2017

Die erfolgreiche Aktion „Saubere Landschaft“ sollte auch im Jahre 2017 wieder zeitgleich mit der Aktion der Ortschaft Bohmte durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren stimmten die Termine der Müllsammelaktionen der Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen mit der Aktion der AWIGO überein. Der Ortsrat Bohmte wird ebenfalls in seiner Sitzung am 23. November 2016 über die Durchführung der Sammelaktion 2017 entscheiden. Die Sammelaktionen einzelner Institutionen und Vereine finden zum Teil bereits in der Woche vor den Hauptsammeltagen statt.

Die AWIGO wird die Müllsammelaktion am 24. und 25. März 2017 durchführen.

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, auch im kommenden Jahr an der Aktion „Saubere Landschaft“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 14) Sachstand Dorfentwicklungsplanung

Die Gemeinde Bohmte wurde im Mai 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Seitdem ist eine Menge passiert. Das Planungsbüro pro-t-in GmbH aus Lingen wurde mit der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt, die erste Einwohnerversammlung fand Ende August statt. Im Oktober wurde ein Vorbereitungs- und Informationsseminar für die interessierten Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Aktuell wird in den drei Arbeitskreisen intensiv gearbeitet.

Frau Strotmann berichtet über die Arbeit in den Arbeitskreisen und gibt einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise. Sie bittet die Ortsratsmitglieder, den Prozess weiterhin mitzugestalten und im Ort für eine Teilnahme zu werben.

zu TOP 15) Bebauungsplan "Feldkamp-West", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Im Dezember 2015 erhielt die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob neben der Spielplatzfläche „Vor dem Bruche“ auch die als Grünanlage und Regenrückhaltebecken ausgewiesenen Bereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feldkamp-West“ für eine Ausweisung als Wohnbauland geeignet sind. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 60 „Feldkamp-West“ liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Hierzu wurde ein Gutachten hinsichtlich der Geruchsimmissionen erarbeitet, welches die im Einzugsbereich des möglichen Geltungsbereiches liegenden landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe und deren Auswirkungen auf das mögliche Baugebiet zum Inhalt hat. Danach kann noch ein wesentlicher Bereich des Regenrückhaltebeckens und der Grünanlage als Wohnbauland festgesetzt werden. Der entsprechende Grenzwert von 10 % der Jahresstunden an Geruchsimmissionen wird dort eingehalten. Ein Auszug aus dem Gutachten mit der Isoliniendarstellung der 10 % an Jahresstunden liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Tierhaltungsbetrieb wurde das Gutachten besprochen und verdeutlicht, dass durch eine mögliche Ausweisung der weiteren Flächen als Wohnbauland keine weiteren Einschränkungen bei der Bewirtschaftung oder der Erweiterung des Betriebes hervorgerufen werden, die nicht auch jetzt schon bestehen.

Insofern bestehen hinsichtlich der Geruchsimmissionen nur in geringem Maße Einschränkungen bei der Nutzung der weiteren Flächen als Wohnbauland. Die davon betroffenen Bereiche, die an die Feldkampstraße grenzen, würden dementsprechend nicht als Wohnbauflächen vorgesehen werden.

Des Weiteren wurden Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde geführt.

Die Untere Wasserbehörde sieht es als erforderlich an, dass im Zusammenhang mit der weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen eine Rückhaltung des Oberflächenwassers erfolgt. Da außerhalb des Plangebietes keine geeigneten Flächen ersichtlich sind, bei denen eine Rückhaltung des Oberflächenwassers problemlos erfolgen könnte, ist vorgesehen ein Regenrückhaltebecken im Bereich Feldkampstraße/Spurbahnweg anzulegen. Damit wird dem Anliegen des Tierhaltungsbetriebes nachgekommen, die Wohnbebauung nicht allzu dicht an den Betrieb anzusiedeln und gleichzeitig eine Nutzung für Flächen vorgesehen, die nicht für eine Wohnbebauung geeignet sind. Darüber hinaus verläuft in der Feldkampstraße bereits ein Regenwasserkanal, so dass die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers aus der Siedlung über das Regenrückhaltebecken in die Regenwasserkanalisation möglich ist.

Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Hinweis gegeben, dass es sich bei der Grünanlage bereits um eine Kompensationsfläche handelt und bei Eingriffen zu berücksichtigen ist, dass die ursprüngliche Kompensation dann mit anzurechnen ist. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die dort angelegte Obstwiese auch Zwecken für Insekten und Vögeln dient, die nicht alleine durch die Aufwertung von Gewässern ausgeglichen werden und daher auch eine Kompensation in Form einer Obstwiese vorgesehen werden sollte. Hier kann eine Fläche gefunden werden, um eine neue Obstwiese anzulegen, die dann auch dauerhaft erhalten werden kann.

Der genaue Umfang und die Größe des Regenrückhaltebeckens und der Kompensation kann erst festgelegt werden, wenn der Umfang der Bebauungsplanänderung mit der Lage der

Wohnbauflächen und der Straßen und Wege zumindest vom Grundsatz her entschieden ist, damit dann die entsprechenden Berechnungen erfolgen können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Bereich der Änderung des Bebauungsplanes von der bestehenden Bebauung im Bereich der Siedlung „Vor dem Bruche“ bis zur Feldkampstraße festzulegen. Im Anschluss daran würde dann die Entwurfsplanung erarbeitet werden, in welcher konkret die Wohnbau- und Straßenflächen, die Größe und Lage des Regenrückhaltebeckens und die Lage von Grünflächen und Pflanzstreifen innerhalb des Gebietes dargestellt werden. Die Entwurfsplanung würde nach der Erarbeitung in den kommenden Sitzungen des Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen, des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt und des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

Alternativ könnte auch festgelegt werden, dass wie ursprünglich vorgesehen, nur für den Bereich des Spielplatzes „Vor dem Bruche“ eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen soll.

Zu beiden Möglichkeiten liegen den Ortsratsmitgliedern Karten mit den jeweiligen Geltungsbereichen vor.

Bürgermeister Goedejohann geht auf die Entwicklung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ein und weist auf die starke Nachfrage nach Bauplätzen hin. Der Zuzug junger Familien sei auch im Hinblick auf den Kindergarten Hummelhof und die Grundschule notwendig.

Herr Hünefeld spricht sich dafür aus, die Änderung des Bebauungsplans nur auf die Spielplatzfläche zu beziehen. Die übrige Fläche sei als Ausgleichsfläche ausgewiesen und sollte auch als solche bestehen bleiben.

Herr Büttner folgt diesem Vorschlag. Eine Bebauung auf einer Kompensationsfläche hätte einen zweifachen Ausgleich zur Folge. Die von Herrn Dunkhorst vorgestellte Ersatzfläche an der B 51 käme für ihn als Ausgleich nicht in Frage.

Frau von der Haar-Beck sieht die Lage für ein Baugebiet als ungeeignet an. Der Autoverkehr würde stark zunehmen, da Eltern ihre Kinder zum Kindergarten, zur Schule und zum Sportplatz bringen müssten. Sie empfiehlt, die Entscheidung bis zum Gutachten bzgl. des Regenrückhaltebeckens zurückzustellen.

Herr Buchsbaum und Herr Klenke können dieser Ansicht nicht folgen. Die Lage sei aus ihrer Sicht zentral. Sie sprechen sich für die Beplanung des gesamten Bereichs aus unter der Voraussetzung, dass die Kompensationsfläche groß genug sei und ein Regenrückhaltebecken geplant werde.

Herr Sehlmeier ergänzt, dass das vorliegende Gutachten den anliegenden Landwirten erläutert worden sei. Durch die Entwicklung ergeben sich für sie keine weiteren Einschränkungen.

Herr Büttner stellt den Antrag, dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen dem Gemeinderat die Empfehlung gibt, den vorliegenden Plan nicht in der vorgestellten Gesamtbeplanung zu beschließen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann beschließt der Ortsrat, dass die bauliche Entwicklung der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wichtig und richtig ist. Die Verwaltung erhält den Auftrag, mögliche städtebauliche Alternativen zu prüfen. Im Anschluss wird erneut über den Bebauungsplan "Feldkamp-West" beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 16) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herringhausen-Feldkamp"; Antrag von Herrn Eugen Fix

Herr Eugen Fix, Nikolaus-Bohnenkamp-Straße 16, 49163 Bohmte, ist Eigentümer des Grundstücks, Arenshorster Straße 5, groß 1.832 qm, welches gegenwärtig mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut ist.

Herr Fix beabsichtigt die vorhandene Garage abzureißen und auf dem Grundstück eine Hinterliegerbebauung mit zwei Bungalows und einer Garage durchzuführen. Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Herringhausen-Feldkamp“. Dieser weist im rückwärtigen Bereich des Grundstücks keine überbaubaren Flächen aus, so dass eine Bebauung aufgrund der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist.

Mit Schreiben vom 08.11.2016 beantragt Herr Fix daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder hilfsweise, falls einer Befreiung nicht zugestimmt wird, die Änderung des Bebauungsplanes „Herringhausen-Feldkamp“. Der Antrag von Herrn Fix sowie ein Plan in dem die geplanten Bauvorhaben dargestellt sind, liegen den Ortsratsmitgliedern vor.

Der Bebauungsplan "Herringhausen-Feldkamp" hat die überbaubaren Bereiche, in denen eine Bebauung zugelassen ist, konkret festgesetzt. Ein Ausschnitt des Bebauungsplanes mit dem betroffenen Bereich ist der Vorlage beigelegt. Die mit der vorliegenden Bauvoranfrage beabsichtigte Errichtung zweier Wohngebäude sowie einer Garage befinden sich außerhalb der überbaubaren Bereiche. Die beantragte Überschreitung des überbaubaren Bereiches dehnt sich auf das gesamte Grundstück aus, so dass aus Sicht der Verwaltung hier die Grundzüge der Planung betroffen sind und demzufolge eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wäre. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist aus Gründen des Planungsrechts nicht ausreichend.

Der Antrag von Herrn Fix beinhaltet hilfsweise die Änderung des Bebauungsplanes „Herringhausen-Feldkamp“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nur für das im Eigentum von Herrn Fix stehende Grundstück als eine sogenannten „Einzelfallplanung“ nicht zulässig ist.

Städtebaulich sinnvoll ist vielmehr die Überplanung des gesamten Bereiches zwischen der Arenshorster Straße, Bgm.-Rolfes-Straße, Wiesenbachstraße und der Kreisstraße 420 „Huntburger Straße“. So ist zum einen die im Bebauungsplan noch eingetragene 30-kV-Freileitung zurückgebaut worden und zum anderen sind die angrenzenden Grundstücke ebenfalls so groß, dass eine rückwärtige Bebauung möglich ist.

Da es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes um eine private Initiative handelt, sind die Kosten für die Bauleitplanung von dem Antragsteller zu tragen. Hierzu ist im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in welchem die Übernahme der Planungskosten geregelt wird.

Herr Klenke spricht sich dafür aus, die Belange der Anlieger zu berücksichtigen. Bevor eine Empfehlung ausgesprochen werde, sollten weitere Gespräche geführt werden.

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Antrag von Herrn Fix auf Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Herringhausen-Feldkamp“ nicht stattzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Anliegern zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 17) Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Goedejohann berichtet auf Nachfrage von Herrn Hünefeld, dass die Bürgerwärme im Bereich Feldkamp aufgrund zu geringer Abnehmer derzeit keine Umsetzung eines Nahwärmenetzes vorsehe.

b) Herr Hünefeld bittet, im Park Tannenkamp einen Rückschnitt durchzuführen.

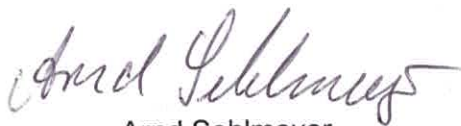
zu TOP 18) Einwohnerfragestunde

a) Herr Matthias Sprehe bittet darum, die durch die Verkehrsumleitungen entstandenen Schäden im Frühjahr zu sanieren. Herr Goedejohann ergänzt, dass die technische Bauabteilung Kontakt mit den Nachbarkommunen aufnehmen werde, um zusammen an die Straßenbauverwaltung des Landes bzgl. finanzieller Beteiligung heranzutreten.

b) Herr Strohmeyer spricht die Arenshorster Straße an. Sie sei in einem katastrophalen Zustand, der in erster Linie von dem Schwerlastverkehr verursacht worden sei. Eine Sanierung sollte aus seiner Sicht nicht von den Anliegern mitfinanziert werden. Daneben sollte in der starken Kurve die Geschwindigkeit reduziert werden. Auch seien die Blumenkübel zu Beginn der Straße keine gute Lösung. Die Entfernung sei bereits Thema im Ortsrat gewesen. Herr Dunkhorst merkt hierzu an, dass die direkten Anlieger sich um die Kübel kümmern.

c) Herr Strohmeyer schlägt weiterhin vor, eine Beleuchtung des Radweges sicherzustellen. Die Fahrt im Dunkeln sei sehr gefährlich. Herr Sehlmeier ergänzt, dass viele Straßen in der Ortschaft ohne Beleuchtung seien. Das Thema werde, so Herr Goedejohann, seit einigen Jahren zur Finanzplanung der Politik vorgeschlagen. Es musste bis jetzt anderen Maßnahmen weichen. Herr Goedejohann schlägt vor, die Radwegbeleuchtung für die Dorfentwicklungsplanung vorzuschlagen.

d) Herr Goedejohann berichtet auf Nachfrage, dass der für die Landjugend über ein Förderprogramm finanzierten Container beim Bauhof steht, ein möglicher Standort bei der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen sein könnte. Man habe sich in Gesprächen mit der Landjugend darauf verständigt, dass die Standortfrage und die spätere Gestaltung ein Thema für die Dorfentwicklung sei. Voraussetzung dafür sei aber auch, dass die Landjugend an den Arbeitskreissitzungen und den Ideenfindungsprozessen beteiligt.



Arnd Sehlmeier
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
Protokollführerin